

LOHNORDNUNG

Abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Kärnten, Fachgruppe der Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter, 9021 Klagenfurt, Europaplatz 1, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, Landesorganisation Kärnten, Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt.

GELTUNGSBEREICH

Die Lohnordnung gilt:

1. räumlich: für das Gebiet des Bundeslandes Kärnten
2. fachlich: für alle Lichtspieltheater Kärntens mit folgenden Ausnahmen:
 - a) die Lichtspieltheater in Bodensdorf, Drobollach, Millstatt, Pörtschach, Velden
 - b) alle Lichtspieltheater, die in der Woche von Freitag bis einschließlich Donnerstag der darauffolgenden Woche nicht mehr als 11 Kinovorstellungen zu normalen Eintrittspreisen durchführen
3. persönlich: für alle Arbeitnehmer, soweit diese nicht den Bestimmungen des Angestelltengesetzes unterliegen.

GELTUNGSDAUER

Die Lohnordnung tritt für alle Betriebe am 1. Jänner 2009 in Kraft und gilt für 12 Monate. Die Wirtschaftskammer Kärnten, Fachgruppe der Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter verpflichtet sich rechtzeitig Gespräche für Lohnerhöhungen zu führen. Gleichzeitig verlieren alle vorangegangenen Lohnordnungen ihre Gültigkeit.

WOCHENLÖHNE BEI 40-STÜNDIGER ARBEITSZEIT:

	Stundenlohn	Wochenlohn	Monatslohn
Vorführer	€ 5,78	€ 231,20	€ 1.000,00
Vollbeschäftigter ArbeiterIn	€ 5,78	€ 231,20	€ 1.000,00
KassierIn	€ 5,78	€ 231,20	€ 1.000,00
PlatzanweiserIn	€ 5,78	€ 231,20	€ 1.000,00

Mehrarbeit:

IV 5.) Gültigkeit 1.Jänner 2008

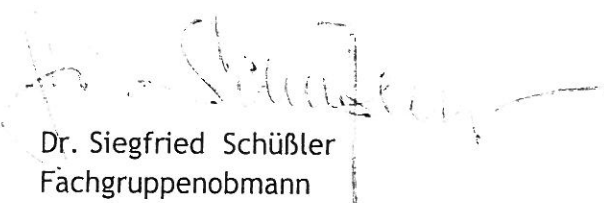
Die gesetzliche Regelung des § 19d AZG betreffend den Mehrarbeitszuschlag kommt zur Anwendung mit der Maßgabe, dass die Übertragung eines Zeitguthabens am Ende des Durchrechnungszeitraumes (Vierteljahresquartals) von maximal 50 Stunden in den nächsten Durchrechnungszeitraum möglich ist. Erfolgt der Zeitausgleich auch dann nicht, sind diese Zeitguthaben entsprechend § 19d Abs 3 Z 3a AZG abzurechnen.


SCHLUSSBESTIMMUNGEN


Sonstige günstigere betriebliche Vereinbarungen werden durch das Inkrafttreten dieser Lohnordnung nicht berührt.

Klagenfurt, 30.07.2008

Für die Wirtschaftskammer
Fachgruppe Lichtspieltheater und Audiovisionsveranstalter



Dr. Siegfried Schübler
Fachgruppenobmann


Mag. Wilhelm Koska
Fachgruppengeschäftsführer



V.
gf. Vorsitzender
Prof. Heinz Fiedler

Für die KulturGewerkschaft
Kunst, Medien, Sport, freie Berufe


Stv Zentralsekretär
Mag. Thomas Dürrer


Vorsitzender
Gerhard Legner

Für die Sektion Technik in
Veranstaltungsbetrieben


Sekretär
Martin Mayer